

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m

XXII. GP.-NR
310 /AB

2003 -06- 05

zu 307 /J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

(5-fach)

GZ: 20.004/21-I/A/3/03

Wien,

4.6.2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger, Herrn VK Mag. Haupt, gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 307/J der Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Frage 1:

Die angesprochenen Umstrukturierungen erfolgten zum Teil sehr weit vor meinem Amtsantritt als Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.
 Soweit unter dem Gesichtspunkt einer verwaltungsökonomischen Vorgangsweise Recherchen möglich waren, ergibt sich folgendes:

- Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahr 1972 die Sektion V „Volksgesundheit“ bestehend aus 3 Gruppen, 15 Abteilungen und 16 Referaten an das neu gegründete Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz abgegeben.
 - Ab 1972: Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit Standort 1011 Wien, Stubenring 1.
 - Bis 1997: Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit Standort 1030 Wien, Radetzkystraße 2.
 - 1997: Übernahme von 2 Sektionen aus dem Gesundheitsministerium in das neue Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
 Sektion VII: Gesundheitsökonomie, Sozialwissenschaften und Marketing
 bestehend aus 2 Gruppen, 10 Abteilungen und 1 Referat
 Sektion VIII: Gesundheitswesen
 bestehend aus 4 Gruppen, 21 Abteilungen und 11 Referaten
- 1997-2000: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

2000: Übernahme von 1 Sektion aus dem Bundeskanzleramt und Eingliederung in das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

- Sektion VII: Gesundheitsökonomie, Sozialwissenschaften und Marketing
- Sektion VIII: Gesundheitswesen
- Sektion IX: Verbraucher-Gesundheit und Veterinärwesen
 bestehend aus 2 Gruppen, 14 Abteilungen und 11 Referaten.
- Mit 1.5.2003: Transfer von 2 Sektionen aus dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in das neugegründete BM für Gesundheit und Frauen:
 Sektion VI: Gesundheitswesen bestehend aus 3 Gruppen und 16 Abteilungen.
 Sektion VII: Strukturpolitik im Gesundheitswesen und Verbraucher-Gesundheit
 bestehend aus 3 Gruppen und 17 Abteilungen.

Frage 2:

Der Gesundheitsbereich war nicht der einzige, der im Zuge von Regierungsneubildungen von Umstrukturierungen berührt war. Ich darf darauf verweisen, dass mit der Eingliederung der Kranken- und Unfallversicherungsagenden in das Gesundheitsressort eine wesentliche Verbesserung der mir zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumentarien für die gesundheitspolitische Aufgabenstellung erzielt werden konnte.

Fragen 3 und 5:

Von einer Beantwortung muss aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden.

Frage 4:

Das neue Amtsgebäude 1030 Wien, Radetzkystraße 2 wurde im Jahr 1986 durch das Gesundheitsressort besiedelt. Bis dahin war der Standort des Gesundheitsressorts 1011 Wien, Stubenring 1.

Frage 6:

Gemäß Art. 78 Abs. 3 B-VG habe ich mittels Erlass mit Wirkung von 1. Mai 2003 Herrn Staatssekretär Univ.-Prof Dr Reinhart Waneck mit der Besorgung folgender Aufgaben betraut:

- Fachliche Angelegenheiten der Arzneimittel und Medizinprodukte; Zulassung von Arzneimitteln
- Fachliche Angelegenheiten der Apotheken einschließlich pharmazeutischer Angelegenheiten der Arzneitaxe
- Überprüfung und Betriebsbewilligungen von pharmazeutischen Betrieben im Humanbereich
- Fachaufsicht über das Bundesinstitut für Arzneimittel
- Angelegenheiten der Strahlenhygiene, des medizinischen Strahlenschutzes und der Lebensmittelkontrolle auf Radioaktivität; medizinische Beurteilung der Anwendung ionisierender und nichtionisierender Strahlen sowie der Radiopharmaka
- Angelegenheiten des Impfwesens, des Blutspendewesens und des Transplantationswesens
- Kontrolle übertragbarer Krankheiten
- Überwachung und Bekämpfung des Missbrauchs von Alkohol und Suchtmitteln einschließlich der bundesweiten Drogenkoordination
- Angelegenheiten des Suchtmittelverkehrs
- Fachliche Angelegenheiten der sanitären Aufsicht über Kranken- und Kuranstalten

- Erstellung von Konzepten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung im medizinischen und pflegerischen Bereich
- Tierversuchsstatistik
- Wahrnehmung der zugewiesenen Fachaufgaben in nationalen und internationalen Gremien.

Frage 7:

Die Kompetenzen meines Ressorts sind durch Art. 10 Abs. 12 B-VG in Verbindung mit dem Bundesministeriengesetz vorgegeben.

Im Bereich der Krankenanstalten (Kompetenztatbestand gem. Art. 12 B-VG) erscheinen Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG nicht zwingend erforderlich, diese haben sich aber im Zusammenhang mit der Umsetzung gesundheitspolitischer Inhalte als zweckmäßig und effektiv erwiesen. Dies gilt auch für den Bereich der Patientenchartas, für den das Rechtsinstrument einer Art. 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern zur Sicherstellung der Interessen der Patientinnen und Patienten gewählt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:

